

Annoncen.
Annahme-Büros.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Strisand,
in Lübeck bei J. Matthias.

Annoncen.
Annahme-Büros.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei S. L. Haube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Nossle.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Mr. 563.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. August.

Amtliches.

Berlin, 12. August. Der Kaiser hat geruht, im Namen des Reiches zu ernennen: den Staatsanwalt Siemann zu Straßburg unter Verleihung des Charakters als Landgerichts-Rath zum kaiserlichen Landrichter beim Landgericht in Straßburg, den Amtsrichter Machenschein in Lörringen zum Staatsanwalt in der Verwaltung von Elsass-Lothringen, den Amtsrichter Dr. Wern, zur Zeit in Mainz-Münster, zum Amtsrichter bei dem kaiserlichen Amtsgerichte in Mainz-Münster, den Amtsrichter Freudenthal in Sierentz zum kaiserlichen Landrichter beim Landgericht in Saargemünd, und den großherzoglich hessischen Landgerichts-Rath Weber in Mainz unter Verleihung des Charakters als Amtsgerichts-Rath zum kaiserlichen Amtsrichter beim Amtsgericht in Sulz.

Der Sanitäts-Rath Dr. Grempler zu Breslau ist zum Kreis-Bundarzt des Landkreises Breslau, der seitherige Kreis-Bundarzt Dr. Köhler zu Landshut zum Kreis-Physikus des Kreises Landshut, und der praktische Arzt Dr. Großmann zu Klatow unter Anweisung des Wohnsitzes in Obersdorf zum Kreis-Physikus des Kreises Obersdorf ernannt worden.

Der Notar Schoeler in Stromberg ist in den Amtsgerichtsbezirk Bonn mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bonn versetzt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Joseph Schiffer zu Wevelinghoven ist, unter Anweisung seines Amtswohnstiftes in Neuß, zum kommissarischen Kreisthierarzt für die Kreise Neuß und Grevenbroich ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 13. August.

Im ganzen deutschen Reiche zirkulirt gegenwärtig, ultramontanen Blättern zufolge, eine an den Reichskanzler zu richtende, man weiß nicht ob mehr gehässige oder mehr alberne Petition, welche die „ersten Gefahrre“ schildert, die nicht allein den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Wohlstande des deutschen Volkes, sondern auch seiner Kultur und Religion von „dem Nebenhantnehmen des Juden“ und dessen steigendem Einflusse drohen sollen, und, um diesen Gefahren zu begegnen, die Reform und Ergänzung jener Gesetzgebung als nothwendig bezeichnet, welche „die Ausbeutung und Verderbung des deutschen Volkes durch die Juden und die von jüdischen Anschauungen angestieken Deutschen“ ermöglicht habe. Es wird daher die Bitte ausgesprochen, „der Reichskanzler wolle zur Verhinderung weiterer Zunahme des jüdischen Volkselements und jüdischen Einflusses den gezeigenden Körpern des deutschen Reiches und Preußens baldmöglichst Vorlagen machen, durch welche 1) die Masseneinwanderung der Juden, besonders von Osten her, erschwert wird; 2) diejenigen Geschäftszweige, welche, wie Börsen, Banken und Zeitungswesen, von den Juden und den zu jüdischen Anschauungen verführten Individuen zur Ausbeutung des deutschen Volkes benutzt werden können, kontrollirt und möglichst hoch besteuert werden; 3) die amtlichen Berufskreise, deren Autorität durch das Eindringen jüdischer Anschauungen gefährdet wird, etwa mit dem Rechte der Wahl, ähnlich wie es sich bei den Offizierkorps schon längst bewährt hat, ausgerüstet werden; gesetzliche Garantien für die völlige Ausschließung aller Juden von obrigkeitslichen Ämtern und Befugnissen geboten werden.“

— Wir entnehmen die Nachricht dem „Westf. Merkur“, der versichert, von Herrn Stöcker ginge die Agitation nicht aus. Nun, das kennt man. Es wäre aber dankenswerth gewesen, wenn der „Westf. Merk.“ Einiges darüber in die Öffentlichkeit hätte kommen lassen, warum es geboten sei, auch die Zeitungen, also auch die katholischen Zeitungen, unter Staatskontrolle und höhere Steuern zu stellen, um die Ausbeutungen des katholischen Volkes durch die Juden hintanzuhalten. Sollten die Juden wirklich schon in das katholische Zeitungsgeschäft eingedrungen sein? Gute Korrespondenzen in gut katholischen Blättern haben allerdings mitunter Juden zu Verfassern gehabt; von den Börsenberichten ganz abgesehen. Die obige Nachricht ist übrigens zuerst in einer nicht minder widerständigen Form, als die ganze Petition aufweist, in die Öffentlichkeit gedrungen; damals hieß es nämlich in einer englischen Zeitung, es sei eine Agitation im Gange, den Juden die Auswanderung aus Deutschland zu verbieten.

Die Angaben, daß der preußische Staatshaushalt-Estat bis zum 15. Oktober fertig zu stellen wäre, sind mit Voricht aufzunehmen. Einstweilen sind der Finanzminister wie der neue Dezerent für den Estat, Geheimer Finanzrat Schulz, noch von Berlin abwesend, und die Estatsarbeiten noch gar nicht begonnen. Außerdem werden die letzteren insofern sich erweitern, als der Eisenbahn-Estat zum ersten Mal in der neuen Gestalt, mit den Ergebnissen der Staatsverwaltung über die früheren Privatbahnen, der Neuansstellungen und dem Organisationsplan vergelegt werden soll.

Der zweite Strafensatz des Reichsgerichts hat in einer vor dem Landgericht I. zu Berlin anhängigen Anklagesache gegen Hasselmann eine bemerkenswerthe Entscheidung in Betreff des Sozialistengesetzes gefällt und das den Angeklagten freisprechende Erkenntniß der Vorinstanz, gegen welches die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, aufgehoben. Die Strafanwältin hat als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte,

welchem auf Grund von § 24 des Sozialistengesetzes durch Verfügung des königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin die Befugnis zur gewerb- und nicht gewerbmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften entzogen worden ist, nach Zustellung dieser Verfügung im März v. J. mehrere Ballen der Nr. 1 der von ihm redigirten, in Hamburg im Verlage von Wöhmann erschienenen Zeitschrift „Deutsche Zeitung“ nach Berlin gebracht und durch Arbeiter zu Zeitungs-Spediteuren geschafft, ebenso später noch Ballen dieser Zeitung nach Berlin gesendet hat, welche an Zeitungs-Spediteure weiter befördert worden sind. Dass nun dem Angeklagten öffentliche Verbreitung der gedachten Druckschriften zur Last falle, hat die Strafanwältin aus dem Grunde verneint, weil die öffentliche Verbreitung erst perfekt sei durch Vertheilung und Abgabe an das zeitungsleseende Publikum und diese nicht durch den Angeklagten, sondern durch die Spediteure und Kolportiere erfolgt sei, denen ein Verbot nicht entgegengestanden. Das Reichsgericht spricht sich jedoch darüber folgendermaßen aus: „Sind, wie hiernach die Strafanwältin tatsächlich annimmt, die von dem Angeklagten nach Berlin gebrachten, beziehentlich gesandten und zu Zeitungs-Spediteuren geschafften Druckschriften in das zeitungsleseende Publikum gelangt, so hat unzweifelhaft im Sinne des § 24 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 eine öffentliche Verbreitung von Druckschriften stattgefunden, da in dieser Vorschrift keineswegs, wie im § 28 Nr. 2 daselbst, eine Verbreitung an öffentlichen Orten erforderlich wird. Rechtsirrtümlich aber ist es, wenn die Strafanwältin die öffentliche Verbreitung der Druckschriften nicht dem Angeklagten beimitzt. Hat der Angeklagte die Spediteure durch seine Thätigkeit in die Lage versetzt und veranlaßt, die ihnen zugesandten Nummern der „Deutschen Zeitung“ dem Publikum zugänglich zu machen, so haben die Spediteure bei der Verbreitung der Druckschrift auch nur als Vertreter und Vollstrecker des Willens des Angeklagten gehandelt. Eine Druckschrift verbreitet öffentlich nicht nur: Derjenige, welcher persönlich in einer Weise, daß das Publikum sich bei der Erlangung betheiligen kann, die Vertheilung bewirkt, sondern auch Derjenige, welcher sich dazu als Organ seines Willens, insbesondere seines Auftrags, der Thätigkeit eines Dritten bedient.“

Über die Vorgeschichte der Ernennung des Herrn Hofmann wird geschrieben: Wie jetzt glaubwürdig verlautet, hat der nach Elsaß-Lothringen berufene Staatssekretär Hofmann bereits vor der Abreise des Reichskanzlers eine Auseinandersetzung mit demselben gehabt und den dringenden Wunsch ausgesprochen, von seinen zeitigen Amtmännern zurückzutreten. Der Schluss liegt nahe, daß Herr Hofmann bereits vor geraumer Zeit zu seiner neuen Stellung designiert war und die Verständigung zwischen ihm und dem Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel ebenso weit zurückdatirt. Es mag dabei daran erinnert werden, daß dem Vernehmen nach ein Abschiedsgefech des Herrn Herzog bei dessen Abgang von Straßburg nicht vorgelegen hatte, der Statthalter aber vor der Katastrophe in Berlin verkehrt hat.

Französische Blätter berichten, daß nach bei dem dortigen auswärtigen Amt eingetroffenen Berichten Fürst Hohenlohe erst in Anfang kommenden Jahres in Paris zurückzuerwartet sei. Wie die „Nat. Ztg.“ erfährt, sind über die Zeit der Rückkehr des Fürsten Hohenlohe bestimmte Dispositionen noch nicht getroffen. Voraussichtlich würde der Fürst im September einen Erholungssurlaub antreten, nach dessen Beendigung noch auf mehrere Wochen nach Berlin kommen und Ende November oder Anfang Dezember sich auf seinen Pariser Posten zurückzugeben.

Gambetta's Rede in Cherbourg, welche nun dem Wortschatz nach bekannt wird, muß bei der großen Bedeutung des Mannes für Frankreich die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Trotzdem er sich das gefährliche Thema gewählt hatte, den Kultus der Armee in Frankreich zu erklären, hat er es doch sehr geschickt vermieden, Hoffnungen und Wünsche nach Revanche auszusprechen. Nicht ein kriegerischer Geist diktirte den Kultus der Armee, „sondern die Nothwendigkeit, Frankreich, das so tief gefallen war, wieder zu erheben und stark und mächtig zu machen. Wenn unsere Herzen schlagen, so schlagen sie nicht für ein äußeres Ideal blutiger Abenteuer, sondern sie schlagen, damit das, was von Frankreich übrig geblieben, ganz bleibe, und damit wir auf die Zukunft rechnen können, um zu erfahren, ob eine den Dingen innenwohnende Gerechtigkeit, die ihren Tag und ihre Stunde hat, besteht.“ Die Rede des Mannes, der sich vor den letzten Wahlen den commis voyageur der Republik nennen ließ und für die Republik in Frankreich unleugbar gute Geschäfte gemacht hat, wenn auch Manches, z. B. die Amnestie, in das Gebiet gewagter Spekulationen gehört, richtete sich an die republikanisch gesinnten commis voyageurs. Sie sollen die in ihr ausgesprochenen Gesinnungen verbreiten. Da wäre es nur gut, wenn sie Frankreichs Erhebung, Stärke und Macht nicht im Sinne jener Übermacht verstanden, welche dies Land zu wiederholtemal, zuletzt in der Glanzzeit Napoleon III., in Europa geübt hat. Eine solche Übermacht Frankreichs herzu-

stellen, dürfte nach der Begründung des deutschen Reiches zur Unmöglichkeit geworden sein, während andererseits Niemand Frankreich seinen jetzigen Gebietsumfang mißgönnt und eine Schmälerung wünscht. Versteht Gambetta nur das unter Herstellung von Frankreichs Macht und Stärke, daß es als gleichberechtigte Großmacht seinen gebührenden Anteil an der Lösung europäischer Fragen erhalten müsse, so findet das Streben schon heute volle Befriedigung und es ist dazu eine fernere Steigerung der französischen Heeresmacht nicht im mindesten erforderlich. Uebrigens dürfte ja der Kampf gegen den Jesuitismus, in welchem wir Frankreich unsre volle Sympathie zuwenden müssen, für längere Zeit die volle Aufmerksamkeit der Republikaner beanspruchen.

Unter dem Titel „Turkei Nr. 11 (1880)“ ist dem englischen Parlament ein neues Blaubuch vorgelegt worden, welches den diplomatischen Schriftwechsel über die gemeldete Ankunft russischer Offiziere und Unteroffiziere in Bulgarien und die Einführung von Waffen aus Russland enthält. Der Band enthält elf Depeschen, welche mit einem Bericht des britischen Konsuls in Sophia, Mr. Lascelles, an Earl Granville, datirt den 5. Mai 1880, die Ankunft von 130 russischen Unteroffizieren und einer Anzahl Gewehre in Varna melden, beginnt, und mit einer vom 15. Juli datirten Depesche Earl Granville's an Lord Dufferin schließt. Wir geben nachstehenden Auszug:

Unterm 1. Juni übermittelte Mr. Lascelles Earl Granville die Abschrift einer Depesche des britischen Konsuls in Varna, welche die daselbst am 20. Mai erfolgte Ankunft von 78 russischen Soldaten, meistens Unteroffiziere, meldet, die gekommen, um in die bulgarische Armee einzutreten.

Am 21. Juni übersendet Mr. Goschen dem Minister des Äußern die Abschrift einer Depesche des englischen Konsuls in Russland, die Ankunft großer Quantitäten von Waffen in diesem Orte meldend. Die Depesche ist wie folgt abgefaßt:

Russland, 16. Juni 1880. Sir! Ich habe die Ehre, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß im Verlaufe der letzten zwei Monate eine große Anzahl von Waffen, aus 60.000 Flinten verschiedener Systeme bestehend, aus Rien hier eingetroffen sind. Ein großer Theil derselben sind Chassepot, der Rest Remingtons und Verdans. Neben dies ist eine große Menge Waffen in Plewna aufgefunden und hierher geschafft worden, nämlich 3 Krupp'sche Kanonen und 8000 Vorderlader-Percussionsflinten. Augenfällig liegt ein großer Theil dieser Einführung auf der Werft, der Rest ist nach Levan Tzabia geschafft worden, daß, wie ich bereits gemeldet habe, in ein Arsenal umgewandelt werden soll. Wie ich erfahre, ist das größte Waffen- und Munitions-Depot augenfällig in Kasgrad; dasselbe soll hierher verlegt werden.

Ich habe rc. W. H. Dalziel.

Dann schließt sich folgende weitere Depesche des englischen Konsuls in Russland an:

Russland, 18. Juni 1880. Sir! Es sind vorgestern zwei Dampfer mit 8000 Verdanskisten, einer großen Menge Munition und Säcken und Schaufeln aus Rien hier eingetroffen. Einer dieser Dampfer ist, wie man mir mittheilt, fürlich Seiner Hoheit zum Geschenk gemacht worden; es ist dies der „Golubtchit“ (die Taube), ein Raddampfer, welcher die älteren an Größe übertrifft; das Schiff trägt eine neue Flagge, die Modifikation ist, daß der Löwe auf einem breiten rothen vierdrigen Feld im oberen linken Winde angebracht, was der Flagge eine gewisse Ähnlichkeit mit der neuen österreichisch-ungarischen verleiht. Ich habe rc. W. H. Dalziel.

Hierauf folgen nachstehende Depeschen:

Carl Granville an den Earl of Dufferin. Auswärtiges Amt, 15. Juli 1880. My Lord! Ich lenkte heute Fürst Lobanows Aufmerksamkeit auf einen im „Daily Telegraph“ erschienenen Bericht über die angebliche Besörderung russischer Unteroffiziere und Soldaten nach Russland, an Bord der bulgarischen Flottille.

Ich las dem Fürsten fernerhin eine Depesche vor, welche der diensthüende Konsul von Russland an Mr. Lascelles gerichtet und worin er die Meldung macht, daß 8000 Verdanskisten und eine große Masse Munition, Säcke und Schaufeln durch zwei Dampfer von Rien nach Russland gebracht worden waren; eines der beiden Schiffe, ein Raddampfer von beträchtlicher Größe, welches den Namen „Golubtchit“ und eine neue Flagge trägt, war fürlich von der russischen Regierung dem Fürsten zum Geschenk gemacht worden.

Fürst Lobanow verprach, sofort auf telegraphischem Wege in St. Petersburg über die Wahrheit dieser Berichte anzufragen. Der Kaiser von Russland soll dem Fürsten von Bulgarien den Rath gegeben haben, sich ruhig zu verhalten, und sprach Se. Excellenz die Übereinstimmung aus, daß der Fürst die Absicht habe, dem Rath die Folge zu leisten.

Ich verbleibe rc. Granville. Memorandum, welches Carl Granville am 16. Juli 1880 durch den Fürsten Lobanow mitgetheilt wurde.

Während der russischen Okkupation besaß die bulgarische Armee russische Offiziere und Unteroffiziere.

Nachdem die russischen Truppen Bulgarien geräumt, wurden sämtliche russischen Unteroffiziere aus den bulgarischen Regimentern gesogen und ihren früheren Regimentern einverlebt. Was die Offiziere betrifft, so sind nur diejenigen in Bulgarien verblieben, welche den Wunsch dazu geäußert und die neue Administration zurückzuhalten als nothwendig erachtet hat. Allein nach Verlauf von einigen Monaten bemerkte Fürst Alexander, daß die Abwesenheit erfahrener Unteroffiziere einen bedauerlichen Einfluß auf die Haltung der Truppen geübt; im Monat Oktober v. J. bat er die russische Regierung ihm eine gewisse Anzahl russischer Unteroffiziere zu schicken, um die Räder der bulgarischen Armee umzustellen. Die russische Regierung hat zugesagt und hat sich in Folge der vom Kriegsministerium getroffenen Dispositionen, die selbstverständlich eine gewisse Anzahl alter russischer Unteroffiziere, welche bereits in Russland ausgedient hatten, nach Bulgarien begeben. Außer jenen Unteroffizieren hat sich kein neuer russischer Offizier nach Bulgarien begeben. Vorstehendes bezieht sich nur auf das Fürstenthum Bulgarien. Was Ost-Rumelien betrifft, so ist

kein russischer Unteroffizier oder Offizier verlangt oder abgeschieden werden. Die kleine Anzahl russischer Offiziere in der rumänischen Miliz nehmen die gleiche Stellung ein, wie die französischen und deutschen Instruktionsoffiziere, welche zuzulassen Mr. Natales oder Streker Pascha als nötig erachtet bat.

Carl Dufferin an Carl Granville.

St. Petersburg, 18. Juli 1880. My Lord! Der „Bereg“ vom 1./13. Juli bestreitet die Wahrheit dessen, was er die sensationelle Behauptung einiger österreichischer Zeitungen nennt, daß eine Anzahl russischer Soldaten nach Bulgarien gegangen sind, um in die bulgarische Armee einzutreten. Der Sachverhalt ist, dem „Bereg“ zufolge, der nachstehende: Nach Besluß des Krieges wurden mehrere russische Offiziere und Gemeine als militärische Instruktoren nach Bulgarien geschickt. Nach einiger Zeit erlaubte die bulgarische Regierung denselben nach ihrer Heimat zurückzufahren, da sie deren Dienst nicht mehr bedurfte. Nachdem sie jedoch späterhin herausgefunden, daß die bulgarische Armee durch den Abgang dieser tüchtigen militärischen Instruktoren viel eingebüßt hatte, war sie genötigt, die russische Regierung zu erühen, denselben die Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihrer Pflichten im Militärdienste des Fürstenthums zu ertheilen; nachdem dieses Gefüch bewilligt worden, sind 150 russische Soldaten nach Bulgarien zurückgekehrt.

Ich verbleibe etc.

Dufferin.

Kürst Lobanow an Carl Granville (Eingegangen am 19. Juli) den 17. Juli 1880.

Mein lieber Graf! Ich bin endlich im Stande, die Ihnen gemachten Mittheilungen zu vervollständigen. Die Verdon-Gewehre, deren Ihre Konsularberichte Erwähnung thun, repräsentieren einen Anfang der bulgarischen Regierung für ihre regulären Truppen. Bislang waren dieselben nur mit den alten russischen Flinten alten Modells bewaffnet gewesen. Bis zu diesem Augenblick hat nur die erste Brigade die gesandten neuen Flinten erhalten. Die Zahlung für diesen Anfang ist auf mehrere Jahre verteilt worden.

Ihr etc. Lobanow.

Carl Granville an den Earl of Dufferin. Auswärtiges Amt 22. Juli 1880. My Lord! Kürst Lobanow sprach mir gestern abermals über die Berichte bezüglich der jüngsten Ankunft russischer Offiziere und Unteroffiziere in Bulgarien und die Einführung von Waffen aus Russland nach dem Fürstenthum. Seine Exzellenz erklärte, daß die Zahl der russischen Offiziere in bulgarischen Diensten abgenommen habe. Die Unteroffiziere seien abgeschieden worden, um die Abgegangenen zu ersetzen; die Zahl der russischen Unteroffiziere in bulgarischen Diensten sei nicht so groß, wie sie vorher gewesen. Betriebs der Waffen, so habe die russische Regierung auf das Eruchen des Fürsten von Bulgarien 8000 Flinten von guter moderner Konstruktion läufig abgelassen und sei die Zahlung auf eine Reihe von Jahren verteilt worden. Die Musketen, welche die Russen vorher in Bulgarien zurückgelassen, seien nach einem veralteten Muster gearbeitet gewesen.

Ich verbleibe etc.

Granville.

Der Schriftwechsel bezüglich der Berliner Konferenz über die griechische Grenzberichtigung ist am Freitag Abends an das Parlament gelangt. Die Schriftstücke enthalten die Geschichte dieser wichtigen Verhandlungen von dem am 7. Juni erlassenen Einladungsschreiben zur Konferenz bis zum Protokoll der 7. Sitzung (1. Juli) nebst einem Dankschreiben Lord Granville's an General Sir Lenton Simmonds, für dessen Dienstleistung in der technischen Kommission. Den Dokumenten beigelegt sind zwei Landkarten, welche die durch den Vertrag von 1832 festgestellte, sowie diejenige griechische Grenzlinie angibt, welche in der jüngsten Konferenz die Zustimmung der Mächte erhalten hat. Das Wesentliche dieser Verhandlungen ist bereits hinlänglich bekannt.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. August.

— [Der Kaiser], welcher heute früh auf Babelsberg wieder eingetroffen ist, erfreut sich laut Privat-Nachrichten der besten Gesundheit und widmet sich in gewohnter Weise den Regierungsgeschäften. Von nächster Woche ab gedenkt der Monarch die Herbstbesichtigungen der in Potsdam und Berlin befindlichen Garde-Regimenter vorzunehmen, welche jetzt durch Einziehung der Reserven bekanntlich auf die volle Friedensstärke gebracht worden sind. — Der Kaiser hat ein Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Kolumbien empfangen, wodurch der am Allerhöchsten Hoflager in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers jenes Freistaats beglaubigte General Sergio Camargo von diesem Posten abberufen wird.

— [Den ländlichen Ortsbehörden] wird so eben in Erinnerung gebracht, daß die Vorschriften über öffentliche Tanzlustrarbeiten auf das Strengste zu überwachen und innezuhalten sind, namentlich sollen die Landräthe alle Anträge von Wirthen um Gestattung von Ausnahmen u. s. w. von der Hand weisen und bei Verantaltung von Tanzlustrarbeiten in sogenannten „geschlossenen Gesellschaften“ prüfen, ob keine Umgehung der polizeilichen Vorschriften vorliege. Das Tanzen, unter welcher Musikbegleitung immer, in öffentlichen Wirthshäusern gilt als öffentliche Tanzlustrarbeit, gleichviel, ob dieselbe am Tage, am Abend oder Nachts abgehalten wird. Zum Verhandlungen sollen sofort bezüglich der Bestrafung angezeigt werden.

— [Aus dem Reichslande] berichtet die „Frauen-Ztg.“: „In der Beweglichkeit, mit der Herr v. Manteuffel sich trotz seiner 70 Jahre überall im Lande sehen läßt, unterscheidet er sich scharf von seinem Vorgänger in der Verwaltung, welcher ruhig abwartete, bis die Leute zu ihm kamen. In den letzten Tagen hat der Statthalter nach und nach Niederbromm, Fröschweiler, Weißenburg, dann Molsheim und zuletzt Rappoltsweiler aufgetroffen. Wenn es blos auf die liebenswürdige Persönlichkeit des Mannes ankäme, so würde sicher das Land in wenigen Jahren zwar nicht germanisiert, aber wenigstens manteufflich gemacht. An Missgriffen fehlt es freilich nicht bei den vielen Besuchen, die der Statthalter abstattete, und die Herren Kreisdirektoren, die ja bei solchen Gelegenheiten so viel zu thun haben, könnten hin und wieder etwas vorsichtiger sein. Während der Statthalter den Norden bereist, ist im Ober-Elsaß der französische Minister Ferry eingetroffen, der durch seine Verwandtschaft mit der Familie Reitner der Gelsdorfskroate des Landes nahe steht. Wenn es wahr ist, daß die Katholiken des Elsaß dem deutschen Statthalter jetzt bereits günstiger gesinnt sind, als dem französischen Unterrichtsminister, so können sie ja jetzt durch vergleichende Studien den Nachweis der Berechtigung führen.“ — Während so Herr v. Manteuffel die Protestler und Klerikalen für sich zu gewinnen sucht, wird gegen diejenigen Stimmen aus Altdutschland, welche sein Verhalten nicht billigen, das alte Polizeisystem beibehalten.

Einige Nummern der „Bef.-Ztg.“ sind nämlich (wie dieses Blatt mittheilt) wegen einer Kritik des Manteuffel'schen Regierungssystems in Elsaß-Lothringen mit Beschlag belegt worden.

— [Die Detachirten Strafkammer in mer.] Nach § 78 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann bekanntlich durch Anordnung der Landesjustizverwaltung wegen großer Entfernung des Landesgerichtsbezirks bei einem Amtsgerichte für den Bezirk eines oder mehrerer Amtsgerichte eine Strafkammer gebildet und derselben für diesen Bezirk die gesamte Thätigkeit der Strafkammer des Landgerichts oder ein Theil dieser Thätigkeit zugewiesen werden. Der frühere Justizminister Leonhardt legte keinen großen Werth auf diese Befugniß und er hat von ihr nur einen sehr beschränkten Gebrauch und zwar fast durchweg nur im Osten der Monarchie, wo die Kommunikationen erschwert sind, gemacht. So gibt es im Bezirk des Kammergerichts bei vier Amtsgerichten Strafkammern: in Sorau (Landgericht Guben), Küstrin (Landesberg a. d. W.), Brandenburg (Potsdam), Eberswalde (Prenzlau); im Bezirk des Oberlandesgerichts Breslau bei sechs Amtsgerichten: Pleß (Landgericht Gleiwitz), Sagan (Glogau), Neustadt, O.-Schl. (Neisse), Kreuzburg und Lublinitz (Oppeln), Waldburg (Schweidnitz); im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel bei einem Amtsgerichte: Fulda (Landgericht Hanau); im Oberlandesgerichtsbezirk Celle bei einem Amtsgerichte: Celle (Landgericht Lüneburg); im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm bei einem Amtsgerichte: Siegen (Landgericht Arnsberg); im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel bei einem Amtsgerichte: Itzehoe (Landgericht Altona); im Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg bei fünf Amtsgerichten: Neidenburg und Ortelsburg (Landgericht Allenstein), Stallupönen (Sauerland), Sensburg (Lyck), Memel (Tilsit); im Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder bei vier Amtsgerichten: Pr. Stargardt (Landgericht Danzig), Rosenberg (Elbing), Löbau und Strasburg (Thorn); im Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg bei vier Amtsgerichten: Mühlhausen (Landgericht Erfurt), Eiselen (Halle), Heiligenstadt (Nordhausen), Wittenberg (Torgau); im Oberlandesgerichtsbezirk Posen bei fünf Amtsgerichten: Inowrazlaw (Landgericht Bromberg), Grätz und Wollstein (Meissen), Rrotosch (Ostrowo), Schrimm (Posen); im Oberlandesgerichtsbezirk Stettin bei drei Amtsgerichten: Neustettin (Landgericht Köslin), Stralsund (Greifswald), Lauenburg (Stolp). Im Ganzen giebt es also im preußischen Staate 35 detachirte Strafkammern, dazu tritt noch eine vom Landgericht Dessau, welches zum Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg gehört, detachirte Strafkammer in Bernburg. In ganz Süddeutschland giebt es keine detachirten Strafkammern, nur im Königreich Sachsen fünf, in Thüringen eine (in Coburg) und in Mecklenburg. Von 171 deutschen Landgerichten sind also 43 Strafkammern detachirt. In Preußen sind die beiden westlichen Provinzen beinahe ganz und gar nicht mit dieser Einrichtung bedacht, obgleich die Stadt Bochum, die früher eines der größten Kreisgerichte der Monarchie besaß, sich, als die Hoffnung auf ein eigenes Landgericht für den Augenblick aufgegeben werden mußte, sehr dringend um eine Strafkammer bewarb. Unter Leonhardt ist darauf stets erwähnt worden, daß Bochum zu nahe beim Sitz des Landgerichts Essen gelegen sei, als daß die Voraussetzung des § 78 zutreffen könnte. Potsdam und Brandenburg, Hannover und Fulda liegen indeß auch nahe genug zusammen. Jetzt scheint Bochum der Erfüllung seines Wunsches nahe gerückt zu sein, denn auf einer vor wenigen Tagen daselbst stattgehabten Konferenz von Verwaltungs- und Justizbeamten ist bereits für nothwendig befunden worden, daß ein Staatsanwalt in Bochum stationirt werde.

Vocales und Provociales.

Posen, 13. August.

r. Hochwasser. Der Wasserstand der Warthe ist seit gestern Morgen wiederum um 8 Zoll gestiegen, und betrug heute Morgen 7 Fuß 10 Zoll; der erste Ueberfall des Verdichowor Damms wird bereits 4 Zoll hoch überschritten.

r. General-Major v. Scheliha führte gestern von Breslau hierher zurück.

r. Durch den Gewitterregen, welcher sich gestern Abend über unsere Stadt ergab, wurden viele Stein-Wohlen fortgeweckt, so daß dadurch die Passage für Fahrwerke mehrfach unterbrochen wurde. In der Friedrichstraße wurden die Schwelle für die Pferdebahn, die dort zur baldigen Verlegung bereit lagen, fortgeschwemmt, so daß Arbeiter angenommen werden mußten, um dieselben wieder an Ort und Stelle zu schaffen.

r. Auf dem Zentralbahnhof sind während der letzten Monate mancherlei neue bauliche Einrichtungen getroffen worden; so ist der Perron an den beiden Langseiten des Zentral-Bahnhofsgebäudes mit einer Rollschicht von Ziegelsteinen gepflastert worden, auf welche später noch eine Asphaltdecke aufgetragen werden soll, und wird gegenwärtig in die ganze Länge des Gebäudes mittelst einer Eisenkonstruktion, welche auf gußeisernen Säulen ruht, mit geweltem Bleche überdacht, so daß man zum Theil schon jetzt von den Wartesäulen trocken Fußes zu den Bahngleisen gelangen kann. Um jedoch durch die Ueberdachung des Perrons die Wartesäle und sonstigen Räumlichkeiten im Erdgeschosse des Gebäudes nicht zu verdrängen, ist der an das Gebäude anstoßende Theil der Ueberdachung auf einige Meter Distanz mit starken Glasscheiben eingedeckt. — Die Empfangshalle der Märkisch-Posener Bahn ist gegenüber dem Zentral-Bahnhofsgebäude, von demselben durch die Schienenstränge getrennt, aus Holz ausgeführt worden, und hat eine derartige Lage, daß man vom Vestibül des letzteren aus auf der dort schon befindlichen Treppe über einen eisernen Verbindungssteg, unter welchem die Eisenbahnzüge sich bewegen, zu der Empfangshalle der Märkisch-Posener Bahn wird gelangen können. Die Halle liegt 53 Meter von dem Zentral-Bahnhofsgebäude entfernt, und hat eine Länge von 30 und eine Tiefe von 14 und 20½ Metern erhalten; an die Empfangshalle stößt unmittelbar die Gilgit-Erprobung. Reisende, die mit Fahrwerk zur Märkisch-Posener Empfangshalle gelangen wollen, haben nach Eröffnung derselben die breslauer Chaussee zu passiren, nicht also mehr vor das Zentralbahnhofsgebäude vorzufahren, es sei denn, daß sie sich über die Treppen und den Verbindungssteg dorthin begeben wollten. Weiter südlich von der Empfangshalle der Märkisch-Posener Bahn ist ein neues zweistöckiges Dienstgebäude für diese Bahn, in Länge von 14 und in einer Tiefe von 11 und 14 Metern errichtet worden; dasselbe wird im Erdgeschosse das Stationsbüro, das Geschäftszimmer für den Stationsvorsteher, Lokale für das Fahrkorps etc. und ein Zimmer für die Telegraphie enthalten, während im ersten Stockwerke außer einem Kommissionszimmer die Dienstwohnung für den Stationsvorsteher hergestellt wird. Zwischen beiden Gebäuden der Märkisch-Posener Bahn wird später ein

kleiner Park von 107 Meter Länge und 11—14 Meter Breite angelegt werden. Ebenso wird gegenwärtig auf dem Vorplatz vor dem Zentral-Bahnhofsgebäude, wo früher sich der Vorplatz vor dem interistischen Empfangsgebäude befand, gute schwarze Erde aufgefahren, um denselben später mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

r. Die Bierdruckapparate in den hiesigen Restaurationen wurden während der letzten Tage einer genauen polizeilichen Revision unterzogen, wobei sich herausstellte, daß auf Reinigung derselben im Allgemeinen zwar große Sorgfalt verwendet wird, viele jedoch von recht mangelhafter Beschaffenheit sind. In nächster Zeit wird nun eine Polizeiverordnung zur Regelung dieser Angelegenheit erlassen werden.

r. Wollstein, 10. August. Bestätigung. Verurtheilung. R. Wollstein aus Greiffenberg im Schlesien, vor Kurzem von dem biesigen evangelischen Schulvorstande zum Rektor an der evangelischen Bürgerschule gewählt, in dieser Tage von der königl. Regierung zu Posen bestätigt worden und darf binnen kurzer Zeit sein biesiges Amt antreten. Der zum 5. Lehrer an derselben Schule gewählte und von der f. Regierung bereits bestätigte Lehrer Hahn aus Babelsberg im Kreise Meiners wird sein biesiges Amt am 1. Oktober c. antreten. Eine Frau aus Kiebler-Wiesen im biesigen Kreise hat vor kurzem Butter zum Verkauf auf den biesigen Wochenmarkt gebracht die, wie es sich vor Bezahlung derselben herausstellte, inwendig zum größten Theile Quark enthielt. Dieselbe hatte sich am gestrigen Tage hier vor dem Schöfengericht dieserhalb zu verantworten und wurde zu acht Tagen Gefängnis und zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilt. — Acht Tage früher wurde ein Eigentümer aus Mauche ebenfalls vom biesigen Schöfengericht wegen Mißhandlungen eines Dorfschäfers zu 300 M. Strafe und 150 M. Entschädigung an den Betreffenden verurtheilt.

r. Schneidemühl, 10. August. Provinzial-Schützenfest. Besitzveränderung. Substation. Bauwerkschule in Dt.-Krone. Zu dem vom 15. bis 17. d. Mts. zu Posen stattfindenden Provinzial-Schützenfest wird auch die biesige Schützengilde durch eine Deputation vertreten sein. — Das Gut Abbau-Stratz, bisher dem Gutsbesitzer Stegemann gehörig, ist für die Kaufsumme von 52,500 M. in den Besitz des Rittmeisters v. Brandt auf Karlsruhe übergegangen. — Das etwa 3 Kilometer von hier zu Schneidemühlhammer beliegene, dem Bierbrauerbesitzer Theophil Gumprecht gehörige Gut, welches mit einem Flächeninhalt von 124 Hektaren 70 Ar. und 48 Quadratstadl der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 166,56 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 672 M. beanlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Substitution am 5. Oktober cr. auf dem Amtsgericht zu Dt.-Krone versteigert werden. Das betreffende Gut wird wegen seiner schönen Anlagen und des vorzüglichen Bieres, welches dafelbst gebraut wird, in den Sommermonaten häufig von dem biesigen Publikum zum Vergnügungsort ausgewählt. — Das Wintersemester an der Bauwerkschule zu Dt.-Krone beginnt mit dem 25. Oktober cr.

Bermischtes.

* Dr. Schliemann ist nach dem Galadiner bei dem Kronprinzen nach Leipzig abgereist, nachdem bereits seine Gemahlin sich Tags zuvor dorthin begeben hatte.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. August. S. M. S. „Medusa“, 9 Geschütze, Korv. Kapitän Matthesen, ist am 9. August c. in Plymouth eingetroffen.

Wien, 11. August. Der Fürst und die Fürstin von Rumänien sind heute hier selbst eingetroffen und empfingen bald nach ihrer Ankunft den Besuch des Erzherzogs Rainer und Gemahlin. — Der Feldmarschall Graf Moltke ist hier angekommen.

Wien, 12. August. Der Fürst und die Fürstin von Rumänien haben ihre Abreise nach Ischl auf morgen festgesetzt. — Feldmarschall Graf Moltke hat sich heute zu mehrwöchentlichem Kuraufenthalte nach Ischl begeben.

Ischl, 12. August. Kardinal Howard ist hier eingetroffen.

Paris, 12. August. Im heutigen Ministerkonseil begrüßten die Minister den Präsidenten Grevy zur herborger Reise. Nach dem Schluß der Sitzung empfing der Minister des Innern mehrere Präfekten und händigte denselben schriftliche Instruktionen wegen der Ausführung der Dekrete betreffs der Unterricht ertheilenden Kongregationen ein.

Glasgow, 12. August. In Folge Strikes eines Theils der Bergwerksarbeiter haben die Fabrikanten ca. 50 Höhöfen außer Thätigkeit gesetzt.

New York, 11. August. Die Kommission der Vereinigten Staaten für die für das Jahr 1883 in New York in Aussicht genommene internationale Ausstellung hat ihre Sitzungen begonnen, ihre vorläufige Organisation beendet und das Executive aufgefordert, die Subskriptionen zu eröffnen.

Verantw. Redakteur J. B. Dr. jur. Paul Hörrer in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 162. kgl. preuß. Klassen-Lotterie. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 12. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

103 (300)	32	91	242 (300)	379	414 (300)	41	51 (300)	52
513	39	40 (300)	48	700	860	912	64	1022
201	9	46	54	318	32	37	58	400
61	77	(1500)	941	50	2012	15	46	175
426	41	(1500)	86	545	49	74 (300)	615	28
925	84	(3000)	86	3004	19	92	125	67
33	64	90	505	63	614	23	50	701
98	113	65	81	89	277	304	(1500)	12
717	44	872	(300)	92	(1500)	923	49	64
86	214	80	303	445				

59 78 111 48 77 250 373 92 424 62 75 92 93 523 49 632
 38 721 48 74 (600) 78 843 66 85 975 (1500) 15023 48 82 160
 (3000) 341 46 78 (600) 494 30 84 575 84 666 86 91 739 (1500)
 48 50 61 (300) 89 847 71 89 903 21 16064 101 13 52 73 262
 66 (300) 98 (300) 311 59 80 93 545 (600) 53 59 70 73 616 39
 748 850 923 (300) 30 43 62, 17012 23 (600) 200 3 302 70 521
 82 602 728 (300) 30 58 90 912 44, 18034 69 105 6 75 207 45
 50 (600) 350 70 91 414 86 564 635 38 91 92 717 20 57 60
 901 49 (300) 65 (300) 19001 122 (1500) 77 (1500) 216 40 (300)
 74 363 428 72 78 573 (300) 96 655 63 76 83 709 69 (360) 829
 (300) 34 (600) 43 66 975.

20047 85 101 28 33 86 220 63 66 340 43 62 77 89 409
 73 81 513 (300) 45 53 65 80 88 98 622 737 58 96 (1500) 808
 59 938 42 49 73, 21005 30 39 106 11 61 93 215 36 333 65
 (600) 454 501 39 697 709 (600) 46 75 819 50 96 900 43.
 22038 90 129 90 288 302 30 35 457 74 84 (300) 508 17 33
 50 644 70 (600) 79 90 722 33 78 83 842 66 (300) 23002 133
 36 74 77 396 406 95 504 33 61 643 (3000) 65 760 936 (600).
 24005 8 14 28 56 62 70 72 86 103 (3000) 46 77 203 (600) 11 23
 68 303 6 15 57 402 12 55 76 570 667 773 886 933 44 71.
 25054 70 78 204 6 52 479 616 20 (1500) 22 42 53 71 710 50
 63 76 827 45 937 80, 26001 8 11 37 54 (1500) 74 114 50 63
 78 80 86 200 27 87 300 14 84 481 (1500) 582 87 603 15 69
 718 34 (300) 98 801 16 24 37 971, 27000 20 66 125 26 60
 (1500) 77 91 (600) 95 219 44 46 321 84 534 61 89 612 700 24
 64 (300) 811 905 35 49 55 88 91 95, 28033 46 101 27 (300)
 29 55 69 362 451 54 789 817 54 916 24 34, 29045 48 51
 (300) 77 96 156 (300) 200 381 87 91 409 10 24 45 516 (300)
 716 (300) 809 (600) 12.

30064 162 99 218 19 38 43 70 323 85 468 (300) 509 58
 628 43 62 70 (600) 713 25 34 49 825 56 944 46 (300), 31028
 173 245 (600) 52 326 76 (600) 78 405 69 550 80 936 (600) 56
 750 856 (300), 32085 151 238 79 94 300 92 447 70 540 48
 606 893 955 (300) 79 (600) 84 92, 33134 202 44 (600) 52 90
 330 66 402 500 18 25 60 61 74 86 713 (1500) 45 (600) 59 67
 804 43 928 36, 34118 209 25 27 69 83 303 52 70 405 27 59
 (600) 77 82 98 505 46 85 636 56 (300) 62 (1500) 729 51 66 69
 819 37 57 920 58 82 95, 35051 57 118 27 207 391 (300)
 415 30 51 508 654 785 96 (1500) 819 70 76 94 957 (300).
 36019 120 58 258 323 75 86 (300) 432 35 43 543 (300) 63
 (1500) 609 14 808 71 76 926 (6000), 37091 104 15 237 408
 (300) 37 (300) 95 504 5 21 35 51 56 58 691 721 26 81 800
 80 92 99 942, 38032 70 (600) 71 151 59 85 248 83 457 535
 86 92 655 81 748 74 (600) 93 829 46 58 87 908 (300) 69.
 39014 16 35 43 58 76 125 60 94 (600) 97 216 (3000) 17 (300) 71
 77 304 16 68 75 98 423 (300) 684 (1500) 99 802 26.

40001 171 (3000) 81 90 223 74 84 428 526 43 610 (300)
 702 4 (600) 15 (300) 55 80 (300) 88 (600) 868 932, 41015 51
 143 75 (300) 274 98 340 (3000) 410 84 526 56 610 37 68 75
 747 72 873 909 24 (300), 42083 87 110 24 (3000) 51 56 (300)
 219 26 (300) 302 (300) 28 (300) 416 39 53 83 513 633 74 86
 865 995, 43071 113 15 68 202 51 96 427 67 80 533 56 74 85
 98 604 51 746 869 901 31 48 82, 44066 102 (3000) 31 68 75
 253 (300) 333 59 75 84 408 20 75 569 95 96 711 14 (600) 819
 946, 45085 97 (1500) 103 20 253 62 (300) 70 (6000) 81 367 75
 440 62 544 639 68 (1500) 75 (1500) 804 (3000) 942 (300) 48.
 46005 34 69 95 (1500) 180 93 218 55 61 350 414 604 6 80
 (1500) 799 883, 47212 81 326 55 56 400 (3000) 500 21 91
 (3000) 651 66 (1500) 796 826 91 959 (300), 48131 41 79 200
 23 389 98 481 83 535 37 46 629 710 (3000) 23 84 (300) 886
 981 (300), 49111 282 301 20 (1500) 53 60 400 8 66 97 515
 46 58 646 (1500) 91 735 76 841 919 43.

50001 115 25 304 5 29 73 74 84 459 69 (1500) 72 548 58
 (3000) 610 28 29 38 (3000) 73 79 719 49 825 (600) 82 982 (1500).
 51101 7 33 213 56 318 (3000) 52 411 14 (600) 21 714 25 (300)
 49 (600) 806 28 54 80 96 950 79, 52024 (6000) 50 92 177 227
 404 8 506 54 706 (1500) 814 15 25 80 904 11 13 15 91 (300)
 98, 53191 208 15 324 (300) 43 420 22 58 510 48 602 39 706
 (3000) 59 81 811 79 (300) 999 (1500), 54024 31 75 84 (600) 95
 99 178 244 61 680 92 (300) 742 97 (300) 837 59 930, 55061
 158 250 340 95 (1500) 624 59 742 897 988, 56084 (300)
 107 44 (600) 86 204 94 95 (300) 333 84 (600) 475 (300) 516 21
 646 77 858 85 945 70 (1500), 57047 49 67 (300) 105 53 75
 223 (1500) 43 302 411 35 47 77 (600) 603 709 (600) 60 (600)
 838 (300) 64 83, 58035 39 95 (300) 146 80 97 243 63 302 415
 25 30 31 46 58 511 (300) 611 25 (3000) 73 701 68 818 23 906
 7 50 76, 59030 37 91 147 90 308 47 433 54 58 73 (300) 89
 507 96 743 (300) 63 822 84 95 925 72 82.

60008 16 (300) 140 43 49 56 395 479 568 609 81 826 972
 (1500), 61079 71 342 81 83 (300) 87 416 20 (3000) 31 59 60
 66 (600) 523 98 728 817 38 61 70 79 80 902 7 (300) 45 (300).
 62009 10 (600) 106 24 62 223 56 323 408 27 84 517 (300) 670
 (300) 91 97 701 3 59 853 910 50, 63014 50 (1500) 112 272 317
 (1500) 436 41 69 79 502 (3000) 11 38 610 14 35 (600) 711 21
 49 (1500) 883 921 40 52 70, 64018 (300) 73 83 163 298 340 465
 508 17 58 (600) 94 640 760 (600) 950 (300), 65183 247 392 97
 441 513 24 59 60 629 786, 66013 78 84 116 18 20 203 306
 72 (3000) 629 39 48 87 97 822 30 52 70 78 921, 67145 86 350
 478 98 512 19 31 62 69 633 37 97 760 89 833 965 76, 68009 14
 94 141 96 231 559 635 713 15 27 823 (1500) 42 985, 69059 64
 131 33 95 201 57 86 475 526 64 662 97 743 83 821 900 14 48 73.
 70064 98 172 85 234 346 (300) 67 401 550 636 38 64 95
 770 81 89 807 92 (1500) 903, 71007 22 43 50 68 (3000) 152
 (300) 247 93 344 423 72 77 (300) 533 81 619 735 73 75 810
 18 41 70 905 49 (600) 70 97, 72034 57 87 107 50 54 56 76 233
 61 (300) 65 486 (1500) 99 523 607 (600) 79 717 24 43 48 66
 72 (1500) 830 56 73 908 16 90, 73011 104 28 29 30 (600) 244
 (75,000) 302 (300) 40 (300) 62 97 476 (600) 700 897 914 32 54.
 74051 65 80 114 28 (300) 35 213 34 35 99 324 (3000) 87 408
 30 510 689 712 22 (600) 72 (1500) 76 825 38 45 906 (300) 13
 44 (300), 75018 161 305 475 87 513 16 601 717 (300) 36 68
 (3000) 836 51 931 60, 76029 75 124 72 95 343 63 420 (3000)
 22 578 604 (300) 10 61 86 88 (300) 710 62 98 857 69 914.
 77043 56 74 108 32 232 93 318 (300) 39 88 (600) 99 401 (1500)
 40 603 36 43 730 838 907 16, 78017 (300) 24 46 121 99 206
 23 306 28 (300) 488 530 50 613 72 760 72 80 852 54 98 902
 (3000) 8 27 46, 79096 (300) 98 111 62 90 217 69 97 321 31 92
 (300) 495 683 713 816 29 85 98 (300) 927 41 75.

80074 193 228 32 42 75 315 42 601 17 28 711 35 90 854 62
 87 97 903 11 21 36, 81327 53 (600) 82 92 409 58 82 539 78 82
 98 620 68 714 41 858 919, 82012 22 35 39 (3000) 49 75 109
 78 289 94 (300) 547 51 600 11 758 59 (3000) 78 97 809 14.
 83119 (3000) 66 71 234 98 344 53 (300) 57 (300) 401 33 99 697
 765 802 8, 84013 47 48 145 71 307 411 80 (300) 525 43 640
 66 70 84 728 (300) 34 85 854 67 81 946 (600), 85004 5 44 (300)
 46 57 (1500) 87 105 (300) 13 16 57 266 490 535 96 733 35
 825 29 53 54 (1500) 970 78, 86001 87 137 (600) 65 69 92 261
 92 300 6 21 31 37 79 522 50 72 712 (300) 24 52 57 70 875 912
 36 50, 87028 31 64 65 83 106 9 270 78 (3000) 416 67 86 513
 29 42 608 49 67 (300) 770 809 933 93, 88008 13 36 118 (600)
 203 15 300 15 407 (600) 37 43 (600) 79 81 594 617 36 739 76
 831 70 922, 89075 81 139 65 94 (600) 330 91 418 49 80 33
 47 (600) 64 (3000) 74 (300) 635 (300) 711 13 55 93 805 33 35 62
 914 57 66 79 88.

90109 38 (1500) 44 300 656 749 (300) 70 849, 91008 55
 57 59 218 20 43 70 302 78 427 56 576 615 705 16 804.
 92002 7 37 83 (600) 119 54 (300) 207 9 339 410 45 (1500) 529

611 33 734 39 75 79 844 99 935, 93021 177 88 206 93 397
 436 (300) 62 66 528 (300) 692 7

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Aug. Wind: N. Wetter: bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 200—230 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez. per August 201—202 bis 201 bezahlt, August—September — bez., September—Oktober 197—197½—197 bez., Okt.—Nov. 197½—198—197½ bez., Nov.—Dez. 197—198—197½ bez., April—Mai 199—199½—199 bezahlt. Gefund. — Str. Requisitionsspreis — M. — Rogen per 1000 Kilo loko 180—200 M. nach Dual. gel. Russischer 180—181 M. ab R. bez. inländischer mit Geruch 186—192 M. ab Bahn bezahlt, neuer 200—206 M. f. W. bez., Aug. 180—180½—180 bezahlt, per August—September — bezahlt, per September—Oktober 175½—176—175½ bezahlt, per Oktober—November bez. G. 174 Br. November—Dezember 172—173—172½ bezahlt, — Brief, per April—Mai — bezahlt. Gefundigt 4000 Zentner. Regulierungsspreis 180 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 195 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 138—172 M. nach Qualität gefordert, Russischer 142—157 M. bez., Ost- und Westpreußischer, Pommerscher und Mecklenburger 156—165 bezahlt, Schlesischer 154—163 bez., Böhmisches 154—165 bezahlt, Galizischer — bez., August 144 bezahlt, per August—September — bez., Sept.—Okt. 142—141½ bez., Okt.—Nov. 138½ bez., April—Mai 139½—139 bez., Br. — Gefundigt — Zentner. Regulierungsspreis — bezahlt. Erbsen per 1000 Kilo Kochsojaare 188—205 Mark, Futterwaare 176 bis 187 M. — Mais per 1000 Kilo loko 123—128 bezahlt nach Dual. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerik. 123½ a. R. bez. — Weizen m. e. h. per 100 Kilo brutto, 0: 30,50—28,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0: 1: 28,50—27,50 M. — Rogen m. e. h. inclusive Sac. 0: 27,00 bis 26,00 Mark, 0: 1: 26,00—25,00 Mark, per August 22,95 bezahlt, August—Sept. 25,60—25,40 bez., Sept.—Okt. 25,15—25,10 bez., Okt.—Nov. 24,28 bez., Nov.—Dez. 24,70 bez., Dezember—Januar 24,50 bez., Jan.—Febr. 24,35 bez., April—Mai 24,35—24,45—24,30 bez. —

Berlin, 12. August. Nach dem hohen Schlusse des gestrigen Nachgeschäfts hatten die Meldungen der auswärtigen Börsen ziemlich günstig gelautet, aber der Eröffnung des heutigen Verkehrs wiederum wenig Anregung geboten. Die Spekulation, welche Bewegungen braucht und augenblicklich mehr einer steigenden Kursrichtung zuzeigt, weil die Gründe für Rückgänge sich wenig wissend erwiesen haben, setzte daher bei Eröffnung die Kurse namentlich der fremden Anleihen und Bergwerkspapiere nicht unbeträchtlich herauf, während Kredit-Aktien und andere Spielpapiere wenig verändert blieben. Nach einer kleinen allgemeinen

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 12. August 1880.

Preussische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,60	bzB
do. neue 1876	4	100,90	bz
Staats-Anleihe	4	100,25	bz
Staats-Schuldch.	3½	98,10	bz
Ost.-Deich.-Obl.	4½	103,25	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90	bz
do. do.	3½	94,50	bz
Schuldv. d. B. Kfm.	4½	102,00	B
Pfandbriefe:			
Berliner	5	107,50	bz
do.	4½	103,80	bz
Landsh. Central	4	99,80	bz
Kurz. u. Neumärk.	3½	93,75	G
do. neue	3½	92,30	bz
do.	4	104,00	bz
N. Brandtg. Cred.	4		
Ostpreußische	3½	92,50	B
do.	4	99,90	bz
do.	4½	101,20	bz
Pommersche	3½	92,40	B
do.	4	99,90	bz
do.	4½	102,60	bzG
Posenische, neue	4	99,90	B
Sächsische altl.	3½		
do. alte A. u. C.	4½		
do. neue A. u. C.	4		
Westpr. ritterisch.	3½	93,25	G
do.	4	100,20	B
do.	4½	100,60	G
do. II. Serie	5		
do. neue	4		
do.	4½	103,90	bz
Rentenbriefe:			
Kurz. u. Neumärk.	4	100,50	bz
Pommersche	4	100,60	bz
Posenische	4	100,00	bz
Preußische	4	100,25	G
Rhein. u. Westfäl.	4	100,30	G
Sächsische	4	100,50	G
Schlesische	4	100,50	bz
Souveraines			
20-Frankstücke			
do. 500 Gr.			
Dollars			
Imperials			
do. 500 Gr.			
Fremde Banknoten			
do. einl. b. Leipz.			
Franzö. Banknot.	81,00	bz	
Desterr. Banknot.	173,65	bz	
do. Silbergulden			
Russ. Noten 100 Rbl.	213,95	bz	
Deutsche Fonds.			
P. A. v. 55—100 Th.	3½	145,00	bz
Hess. Wech. a. 40 Th.		283,00	G
Bad. Pr. A. v. 67.	4	134,00	G
do. 35 fl. Obligat.	—	178,00	bzG
Bair. Präm. Anl.	4	136,00	G
Braunschw. 20th. L.	—	99,75	bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	100,20	bzG
Cöln. Md.—Pr. Anl.	3½	132,20	bzG
Dest. St. Pr.—Anl.	3½	127,00	B
Goth. Pr. Pfdr.	5	122,50	bz
do. II. Abth.	5	121,00	bz
Hb. Pr. A. v. 1866	3	187,75	bz
Lübeck. Pr. Anl.	3½	185,00	bz
Necklen. Eisenb. sch.	3½	92,50	bz
Meiningen. Loosse	—	26,75	bz
do. Pr. Pfdr.	4	123,20	bz
Oldenburger Loosse	3	153,00	bz
D.-G.-C.-B.-Pfdr.	100,00	bzG	
do. do.	4½	104,10	G
dt. Hypoth. unf.	5	100,40	G
do. do.	101,80	bzG	
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,25	bzG
Recd. Ordner.-P. A.	5	100,20	bz
do. Hyp.-Pfdr.	5		

Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 Th.	169,05	bz	
do. 100 fl. 2 Th.	168,45	bz	
London 1 Lstr. 8 Th.	20,50	bz	
do. do. 3 Th.	20,38	bz	
Paris 100 Fr. 8 Th.	80,90	G	
do. do. 100 Fr. 3 Th.	212,00	bz	
Oldenburger Loosse	3	153,00	bz
D.-G.-C.-B.-Pfdr.	100,00	bzG	
do. do.	4½	104,10	G
dt. Hypoth. unf.	5	100,40	G
do. do.	101,80	bzG	
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,25	bzG
Recd. Ordner.-P. A.	5	100,20	bz
do. Hyp.-Pfdr.	5		

*) Wechsel-Course.			
Amsterd. 100 fl. 8 Th.	169,05	bz	
do. 100 fl. 2 Th.	168,45	bz	
London 1 Lstr. 8 Th.	20,50	bz	
do. do. 3 Th.	20,38	bz	
Paris 100 Fr. 8 Th.	80,90	G	
do. do. 100 Fr. 3 Th.	212,00	bz	
Oldenburger Loosse	3	153,00	bz
D.-G.-C.-B.-Pfdr.	100,00	bzG	
do. do.	4½	104,10	G
dt. Hypoth. unf.	5	100,40	G
do. do.	101,80	bzG	
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,25	bzG
Recd. Ordner.-P. A.	5	100,20	bz
do. Hyp.-Pfdr.	5		

Gefündigt — 3tr. — Delfsatt per 1000 Kilo Winterraps neuer 220—250 Mark, Winterrüben neuer 215—245 Mark. — Rüb. b. I per 100 Kilo loko ohne Fäss 54,3 M. flüssig — M. mit Fäss 54,7 Mark, per August 54,4 M. bez., August—September — M. per September—Oktober 54,6—54,5 bez., per Oktober—November 55,2—55—55,1 bezahlt, per Novr. — Desbr. 55,6—55,5 bezahlt, — Gefündigt 500 Zentner. Regulierungskreis 54,5 bezahlt. — Leinol per 100 Kilo loko 65½ M. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,0 M. per August — M. per August—September — bezahlt, per September—Oktober 27,4 bez., Gef. — Zentner. Regulierungsspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Fäss 62,8—63,0 bez., Aug. 62,5—62,9—62,4—62,6 bez., Aug.—Sept. 61,4—61,9—61,3—61,6 bez., ver Sept.—Oktbr. 50—58,3—57,7—57,8 bez., per Oktober—Novbr. 54,5—55,7—55—55,3 bez., per Novr. — Des. 54,7—55,4, 54,7 bezahlt, April—Mai 55,6—55,7 bez., — Gefündigt 20,000 Liter. — Regulierungsspreis 62,6 bezahlt. (Berl. B.-B.)

Breslau, 12. August. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund) höher, Gefündigt — Zentner. Abgelaufene Rindigungsscheine — per August 189,50—190 bez. u. Br. per August—September 182 Gd. per September—Oktober 175,50 bez. u. Br. per Oktober—November 176 bez. per November—Dezember 173 Gd. u. Br. per April—Mai 181 173 Br.

Weizen: Gefündigt — Etr. per August 216 Gd. per September—Oktober 196 Gd.

Petroleum: per 100 Kilo loko und August 32,00 Br.

Hafer: Gefündigt — Etr. per August 133 bez. per September—Oktober 130 Gd.

Rüböl: niedriger, Gelfdg. — Zentner, Loko 55 Br. per August 53,75 Br. per August—September 53,50 Br. per September—Oktober 53,75 Br. per Oktober—November 52,50 Br. per November—Dezember 52,75 Br. per April—Mai 56,50 Br.

Weizen: Gefündigt — Etr. per August 216 Gd. per September—Oktober 196 Gd.

Wetter: Gefündigt — — — — —

Erbsen: Gefündigt — Etr. per August 216 Gd. per September—Oktober 196 Gd.

Aug.—Sept. — bezahlt, per September—Oktober 175,50—176,50 bez. per September—Oktober 169,50—170 M. bez., per Oktober—November 167,5—168,5 M. bez. per Frühjahr 167,5 M. bez. — Gerste, Hafer, Erbsen, Mais ohne Handel. — Winterrüben matt, per 1000 Kilo loko geringer 220—235 M. seiner 240—244 M. per September—Oktober 244 Mark bez., per Oktober—November 245 M. bez., per April—Mai 257 M. Br., — Winterraps per 1000 Kilo loko geringer 225 bis 240 Mark, seiner 245—249 Mark. — Rüböl flau, per 100 Kilo loko ohne Fäss bei Kleinigkeiten 54,5 M. Br., per August 53,5 Mark Br. per September—Oktober 53,25 M. Br. per Oktober—November 53,75 M. Br., per April—Mai 56,5 M. bez., — Spiritus, ohne Termine fest, ältere rubig, per 10,000 Liter p. Et. loko ohne Fäss 61 M. bez. per August 60 M. bez., u. Gd., per August—September 59,3—59,1 M. bez. per September—Oktober 56—55,9 M. bez., per Oktober—November 53,8 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 54 M. Br. — Angemeldet: nichts, — Regulierungsspreise: Weizen 208 M., — Roggen 177,5 Mark, — Rüböl 53,5 M. — Spiritus 69 M. — Petroleum 9,8 Mark, — Rüböl 9,8—9,9 M. trans. bez., Regulierungsspreis 9,8 Mark, per Oktober—November 10 Mark tr. bez. (Officier—Stg.)